

Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Jugendrotkreuz Frankfurt am Main (JRK)

Präambel

Das JRK setzt sich mit der Problematik der Kindeswohlgefährdung auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor Kindeswohlgefährdung bei.

Die Arbeit im JRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben.

Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen und vor allem Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen (nachfolgend: alle Menschen) sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des JRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten sich alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter im JRK dem nachfolgenden Verhaltenskodex.

Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit im JRK ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehörigen und aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter im Jugendrotkreuz.
2. Ich gestalte den Kontakt mit allen Menschen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen und berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien (z.B. Social Media, Chats, SMS etc.)
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und abwertendes Verhalten.
4. Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Menschen. Ich toleriere und ignoriere keinerlei Formen von Grenzverletzungen und spreche diese offen an, in allen Bereichen des DRK. Im Konfliktfall informiere ich die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehe im Bedarfsfall fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der mir anvertrauten Menschen steht dabei an erster Stelle.
5. Ich verpflichte mich meine Möglichkeiten zu nutzen um die mir anvertrauten Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen und beziehe klar Position dagegen. Ich verpflichte mich, die konkreten Präventionsmaßnahmen im JRK-/DRK umzusetzen.
6. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und nutze Abhängigkeiten des Vertrauens- und Autoritätsverhältnis nicht aus. Ich berücksichtige die Rechte aller Menschen und beteilige diese nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kinder, Jugendlichen und

Jugendrotkreuz Frankfurt

Menschen mit Behinderungen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Ich verpflichte mich falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird dies meinem/r Vorgesetzte/n bzw. der Leitung meiner Gemeinschaft sofort mit zu teilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Vollständiger Name (Blockschrift):

Mitgliedsnummer:

Funktion:

Ortsverein / Bezirksverband:

Datum, Ort:

Unterschrift

Anlage: §§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel